

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

27.06.2024

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.4-17/23

Nummer:

Z-7.4-3439

Geltungsdauer

vom: **27. Juni 2024**

bis: **27. Juni 2029**

Antragsteller:

Etex Building Performance GmbH

Geschäftsbereich Promat

Scheifenkamp 16

40878 Ratingen

Gegenstand dieses Bescheides:

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und zehn Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Der Regelungsgegenstand sind quadratische Außenschalen (Schächte) aus nichtbrennbaren Kalziumsilikatplatten mit der Bezeichnung "PROMATECT-L500" und deren Zusammenfügen zu Montageabgasanlagen mit der Produktklassifizierung T400 L_A90¹.

Die Außenschalen (Schächte) werden aus dem v. g. Plattenmaterial entweder in den Werkstätten des Herstellwerks oder bauseits zugeschnitten und zusammengefügt. Die maximale Elementlänge beträgt 3000 mm und der maximale lichte Durchmesser der abgasführenden Innenschale beträgt 600 mm. Die Außenschalen (Schächte) sind für die Verwendung vergleichbar mit den in Abschnitt 7.2.3 und 8.1.1.3 von DIN V 18160-1² genannten Außenschalen, bestimmt.

Die Herstellung der Montageabgasanlagen erfolgt nach den Verwendungsregeln von DIN V 18160-1². Bei Abgastemperaturen über T200 ist besonders auf die Einhaltung der in DIN V 18160-1², Abschnitt 6.9.3.1 beschriebenen Abstandsregeln zu achten.

Sofern die mit den Schachtelementen hergestellten Abgasanlagen mit Innenschalen nach DIN EN 14471³ verwendet werden, ist die Produktklassifizierung auf T160 L_A90 zu begrenzen. Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer sind die mit den Außenschalen (Schächten) errichteten Abgasanlagen immer mit Innenschalen und einem Abstand zwischen Innen- und Außenschale von mindestens 30 mm auszuführen. Der Abstand darf auch mit Dämmschalen für Abgasleitungen gemäß Anhang 14, Abschnitt 1.8 gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)⁴ versehen werden.

Tabelle 1: Schachtkonstruktionen in Verbindung mit der abgasführenden Innenschale

Schachtdicke	Belüfteter Ringspalt	Dämmung der Innenschale	Klassifizierung
40 mm	≥ 30 mm		L _A 90

Die Außenschalen (Schächte) sind zur Durchführung von doppelwandigen Abgasleitungen durch Decken und Dächer gemäß Anlage 1 bis 5 bestimmt.

Die Bauart ist zur Herstellung des vertikalen Anschlusses von Abgasanlagen, an F90 Geschossdecken aus Stahlbeton mit Mindeststärke von 160 mm gemäß Anlage 6 und 7 vorgesehen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die Außenschalen (Schächte) sind die in Tabelle 2 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften bzw. Leistungsmerkmalen zu verwenden.

1	L _A 90	Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN V 18160-60:2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN V 18160-1:2006-01	Abgasanlagen - Teil1: Planung und Ausführung
3	DIN EN 14471:2015-03	Abgasanlagen - Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren – Anforderungen und Prüfungen
4	Nach Landesrecht	

Tabelle 2: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Außenschalen (Schächte)

Bezeichnung	Dicke	Dichte/ Flächengewicht	Baustoff- klassifizierung	Grundlage
Kalciumsilikatplatte Promatect-L500	40 mm	ca. 500 kg/m ³	A1	DoP Nr. 0749-CPr-06/0218- 2018/1 vom 25.06.2018 gemäß ETA 06/0218
Kalciumsilikatplatte Promatect-H	10 mm	ca. 910 kg/m ³	A1	DoP Nr. 0749-CPR-06/0206- 2022/1 vom 22.08.2022 gemäß ETA 06/0206
Promat-Kleber K84 oder K84/500	vollflächig benetzt	ca. 1850 kg/m ³	A1	P-NDS04-5
Kragen aus Stahlblech	t ≥ 0,5 mm, b ≥ 100 mm		verzinkt	
Schnellbauschraube 5,0 x 60 oder Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53	Abstand ≤ 200 mm oder Abstand ≤ 100 mm			
Schnellbauschraube 4,0 x 30 oder Stahldrahtklammer 32/10,7/1,2	Pro Platten- streifen jeweils 2 Stück			

Form und Maße der Formstücke entsprechen den Angaben der Anlagen 1 bis 7.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Außenschalen (Schächte) sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Außenschalen (Schächte)/deren Lieferschein/deren Verpackung oder deren Beipackzettel müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T400 L_A90 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von

ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Bei Anlieferung der Werkstoffe sind die Lieferscheine und die Ware zu kontrollieren. Darüber hinaus sind am fertigen Produkt vor Auslieferung mindestens folgende Prüfungen durchzuführen:

Tabelle 3: Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle

Lfd. Nr.	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
1	Kalziumsilikatplatten	CE-Zeichen	bei jeder Lieferung	Abschnitt 2.1.
		Abmessungen	einmal täglich	
2	Promat-Kleber K84 oder K84/500	Ü-Zeichen	bei jeder Lieferung	
3	Kragen aus Stahlblech	Formgebung und Abmessungen		

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Für die Planung der Montageabgasanlagen gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder, die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN V 18160-1² soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Für die Richtungsänderungen des Schachtes sind Formstücke entsprechend den Angaben in Anlage 3 aus dem gleichen Werkstoff wie der übrige Schacht zu verwenden. Die Auflage der Schrägführung und des Schachtabschnittes darüber sind an der anschließenden Wand oder vergleichbar belastbare Konstruktionen sicher zu befestigen. Dabei sind die Dübelkräfte der Kraffteinleitung in die Wand oder vergleichbar belastbare Konstruktionen in jedem Einzelfall zu ermitteln. Die verwendete Innenschale muss entsprechende Bauteile beinhalten, die die aus den thermischen Betriebsbeanspruchungen resultierende Längendehnung in sich aufnehmen kann, sodass keine weiteren Druckspannungen auf die Außenschalen (Schächte) wirken

können. Die Schrägführung muss in einem stets zugänglichen Raum liegen und darf nicht mehr als 45° zwischen der Schachtachse und der Senkrechten betragen.

Montageabgasanlagen im Unterdruck dürfen einmal mit einem Winkel bis 30° zwischen der Achse und der Senkrechten schräg geführt werden; bei Anlagen im Überdruckbetrieb darf dieser Winkel 45° betragen.

Die Schächte sind gegen Ausknicken zu sichern. Dieses kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen. Der Abstand zwischen den Befestigungen bzw. zwischen dem Deckendurchgang und der Befestigung darf nachfolgende Maße nicht überschreiten.

Tabelle 2: Kleinste Außenabmessungen und Befestigungsabstände

Kleinste Außenabmessung des Schachtes in mm	Max. Abstand der Befestigungen in mm
bis 220	1800
bis 250	2350
bis 280	3000
bis 300	3300
bis 340	4350

Für Decken- und Dachdurchführungen der Schächte sind die Angaben der Anlagen 4 und 5 zu beachten.

Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer $L_{A,90}^1$ ist die geschossweise Lastabtragung nach Anlage 4 erforderlich.

3.2 Bemessung

3.2.1 Nachweis der Standsicherheit

Für den Nachweis der Standsicherheit gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1² Abschnitt 13.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Es gelten die Versetz- und Montageanleitungen des Herstellers in Verbindung mit den Bestimmungen der DIN V 18160-1². Die Außenschalen (Schächte) dürfen nur durch geschultes Personal versetzt werden.

3.3.2 Bauseitiges zusammenfügen der Kalziumsilikatplatten zu Elementen von Außenschalen (Schächten)

Sofern die Kalziumsilikatplatten mit der Bezeichnung "PROMATECT-L500" vor Ort zugeschnitten und zu Außenschalen (Schächte) zusammengefügt werden, sind die Kalziumsilikatplatten, $d \geq 40$ mm, scharfkantig zuzuschneiden, zu entstauben und miteinander nach den Angaben in der Anlage 1 und 9 über Eck zusammenzufügen (verklammern oder verschrauben) und dabei mit dem Promat-Kleber K84 zu verkleben.

3.3.3 Fügen der vorgefertigten Außenschalen (Schächte) zu Montageabgasanlagen

Die einzelnen Elemente von Außenschalen (Schächten) werden durch einen Kragen aus Stahlblech oder Streifen aus Kalziumsilikat (Stufenfalze) fixiert und mit dem Kleber nach Abschnitt 2.1.1 verbunden und zusätzlich verklammert bzw. verschraubt (siehe Anlagen 1 bis 7).

Die abnehmbare Frontplatte ist nach Installation der Abgasanlage zusätzlich zu der Verschraubung zu verkleben.

Für Decken- und Dachdurchführungen der Schächte sind die Angaben der Anlagen 4 und 5 zu beachten.

Das Gewicht der Schächte ist mindestens alle 15 m auf Massivdecken F90 abzutragen. Hierzu sind entsprechend den Angaben der Anlage 4 umlaufend, mindestens jedoch zweiseitig, befestigte Streifen aus "Promatect-L500"-Platten 40 mm dick, 80 mm hoch zu verwenden. Die Schächte sind gegen Ausknicken entsprechend den Angaben des Abschnitts 2.2.1 zu sichern. Dies kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen.

Die Ausführung der auf einer Betondecke aufgesetzten Abgasanlage entsprechend Anlage 6 und 7 dieses Bescheids erfordert die Einhaltung zusätzlicher Randbedingungen:

- Die zu durchdringende Betondecke muss einen klassifizierten Feuerwiderstand (F90) aufweisen oder mind. 160 mm dick sein.
- Die Wärmedämmung nach DIN EN 14303⁵ in der Kernbohrung der Betondecke muss mind. 50 mm dick sein.
- Die Anwendungsgrenztemperatur ist auf 400 C zu begrenzen und muss auch von allen Bauteilen erfüllt werden.
- Alle Baustoffe müssen der Baustoffklasse A1 (nicht brennbar) entsprechen.
- Die verwendeten Abgasrohre müssen DIN EN 1856-1⁶ oder -2⁷ entsprechen und so gekennzeichnet sein sowie in der Leistungserklärung/Herstellererklärung die Kombinationsmöglichkeit von ein- und doppelwandigen Rohren abdecken.

Die durch diese Bauart herzustellende Abgasanlage beinhaltet ggf. den Verzicht auf eine Sohle nach Abschnitt 6.7 von DIN V 18160-1². Diese Anwendung (z. B. auch ein auf die Feuerstätte aufgesetzter Schornstein) ist im bauaufsichtlichen Verfahren in jedem Einzelfall zu klären.

3.4 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Der Ausführende, der die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)⁸. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 10 verwendet werden.

3.5 Beschriftung

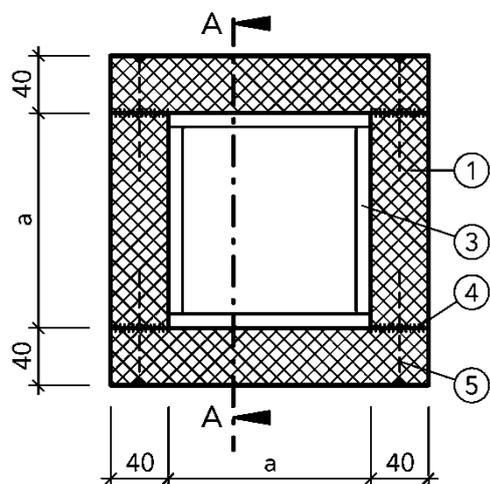
Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist im Bereich der unteren Reinigungsöffnung mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung zu kennzeichnen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

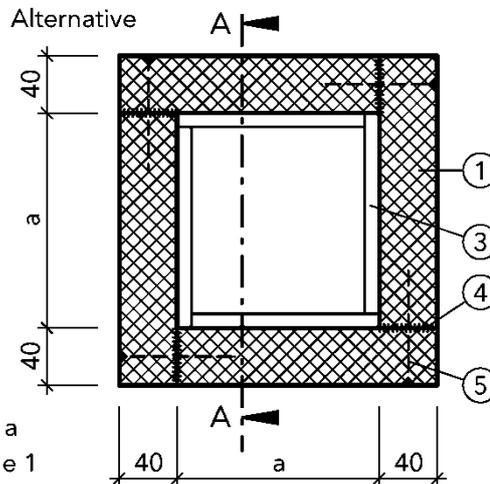
Beglaubigt
Hajdel

5	DIN EN 14303:2016-08	Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation
6	DIN EN 1856-1:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 1: Bauteile für System Abgasanlagen
7	DIN EN 1856-2:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
8	Nach Landesrecht	

Querschnitt Formstück



Querschnitt Formstück Alternative



Innenmaß a
 siehe Tabelle 1

Schnitt A-A

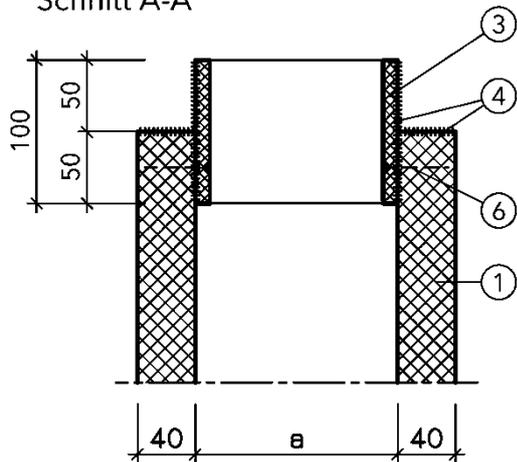
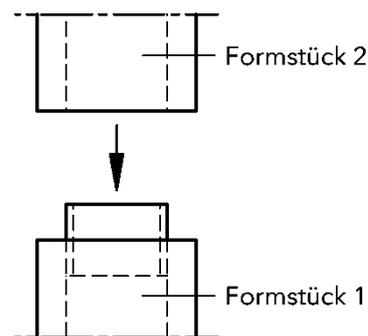


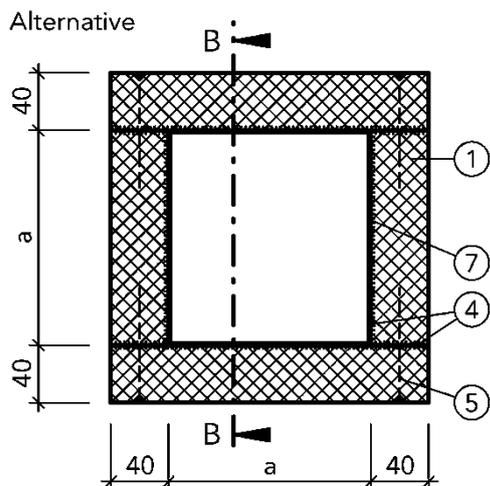
Tabelle 1

Innenmaß a [mm]
120 bis 600

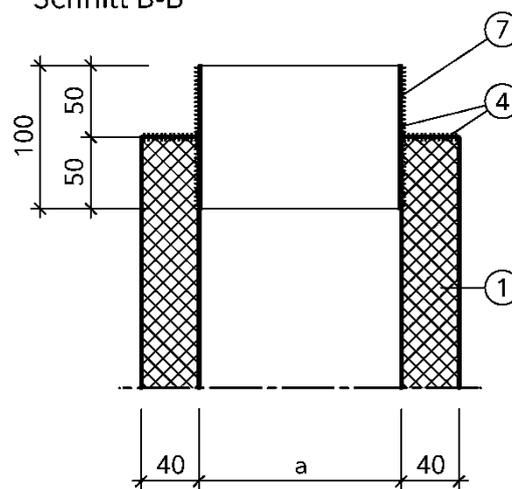
Montage



Querschnitt Formstück Alternative



Schnitt B-B



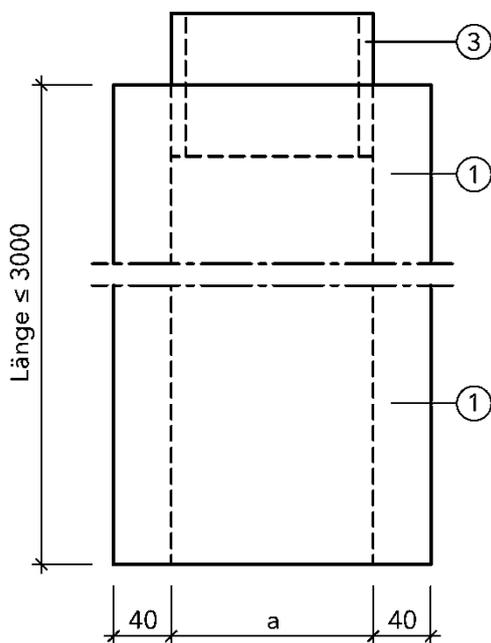
Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

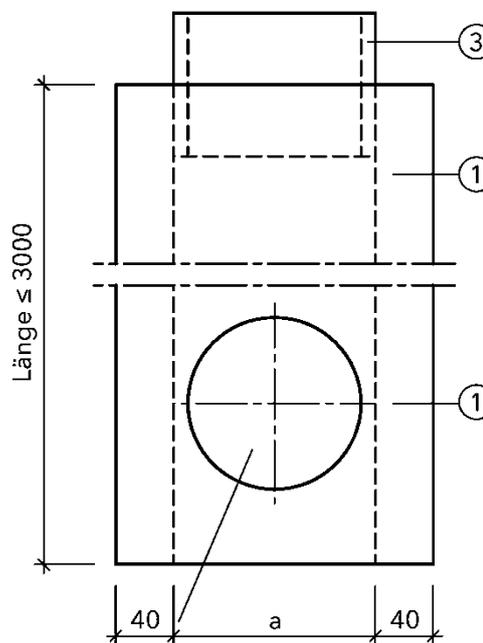
Querschnitt Formstück mit Alternative, Tabelle 1

Anlage 1

Ansicht Formstück

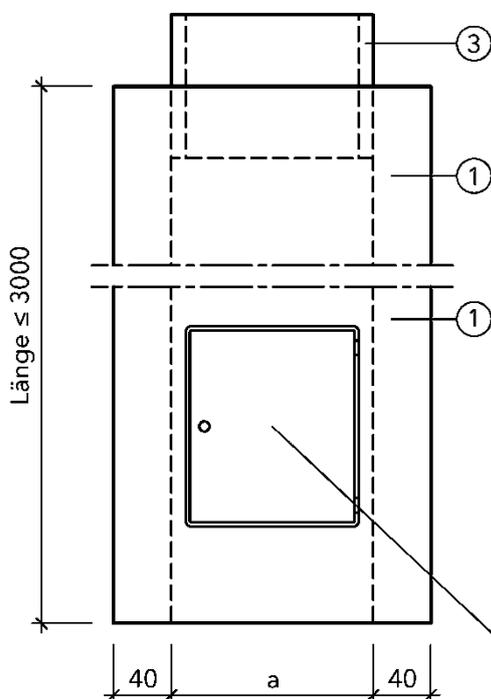


Ansicht Formstück
 mit Ausschnitt für Verbindungsstück



Ausschnitt zur Einführung des Verbindungsstückes (Leitung zwischen Feuerstätte und Abgasleitung)

Ansicht Formstück
 mit Reinigungsöffnung



Reinigungsöffnung mit entsprechendem Verwendbarkeitsnachweis, Anordnung nach den Bestimmungen der zugelassenen Abgasleitung

Innenmaß a siehe
 Tabelle 1 auf Anlage 1

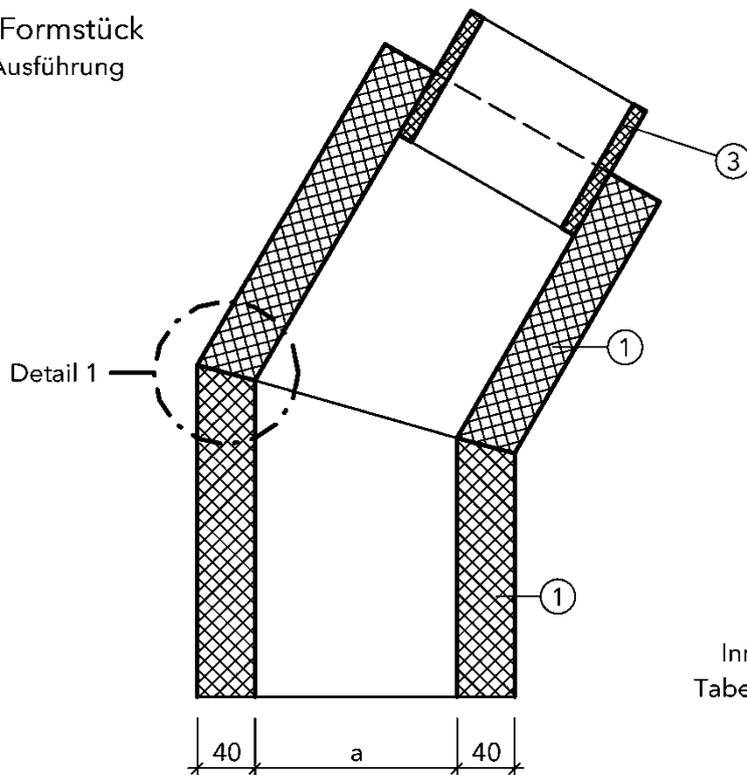
Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

Ansicht Formstück

Anlage 2

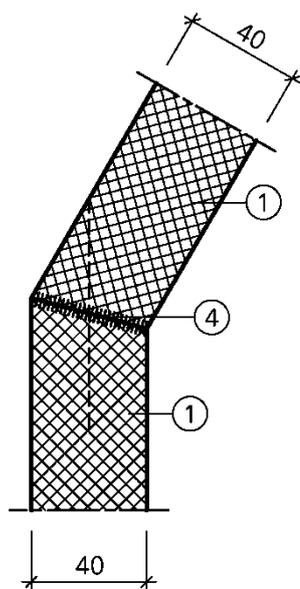
Längsschnitt Formstück
winkelförmige Ausführung



Innenmaß a siehe
Tabelle 1 auf Anlage 1

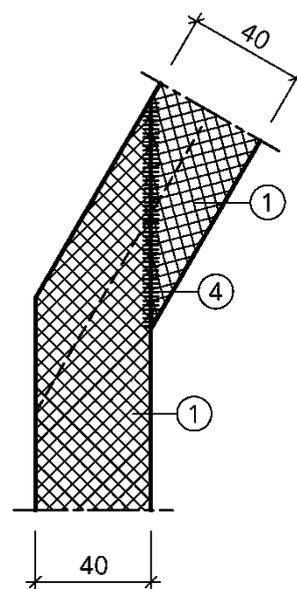
Detail 1

Eckverbindung mit geklebtem
Gehrungsstoß, zusätzlich geklammert
oder geschraubt



Detail 1 Alternative

Eckverbindung mit geklebtem
Gehrungsstoß, zusätzlich geklammert
oder geschraubt



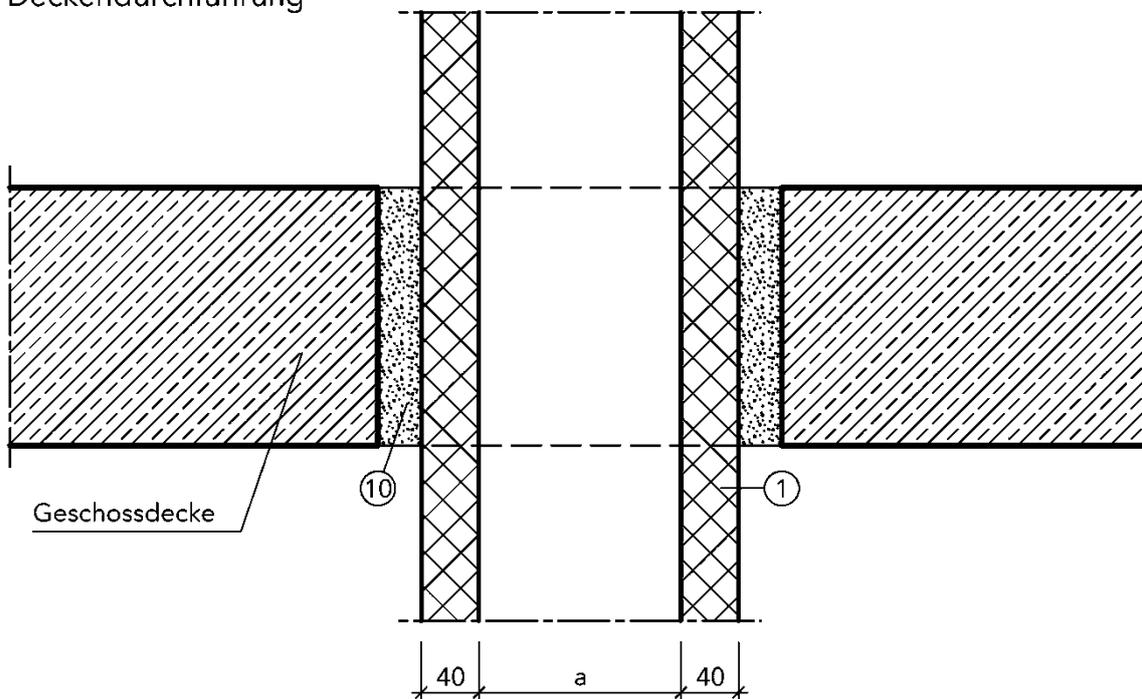
Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400
LA90

Längsschnitt Formstück und Detail 1

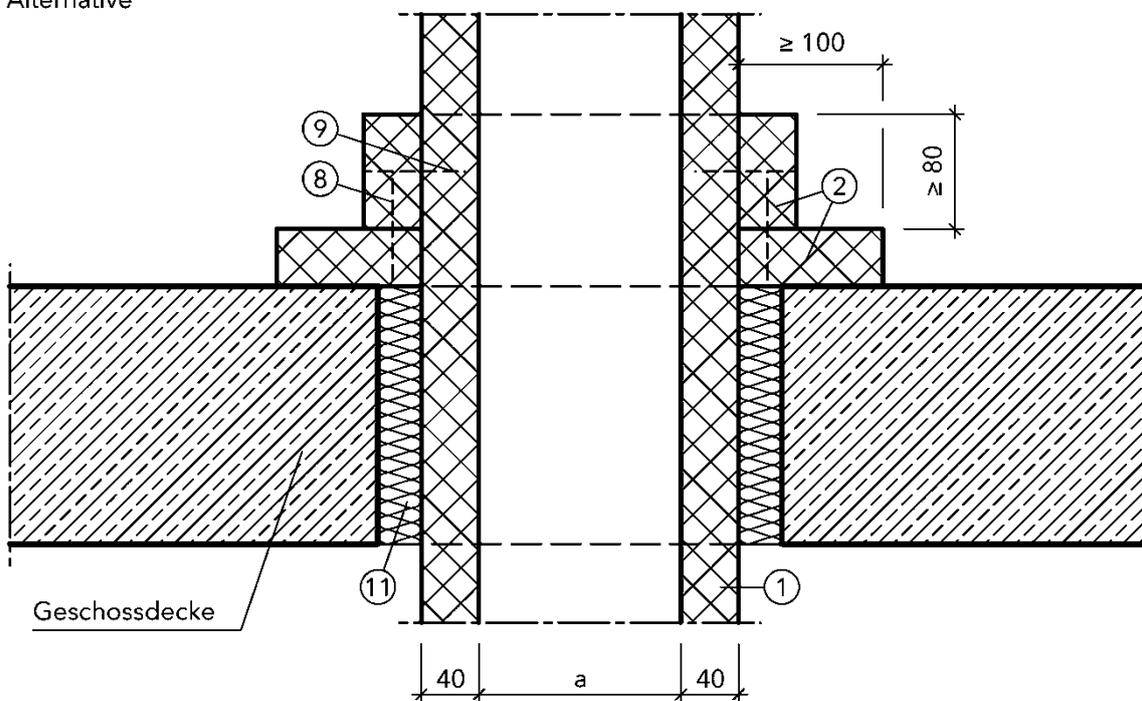
Anlage 3

Deckendurchführung



Deckendurchführung
 mit Lastabtragung auf Geschossdecke
 Alternative

Innenmaß a siehe
 Tabelle 1 auf Anlage 1



Alle Maße in mm

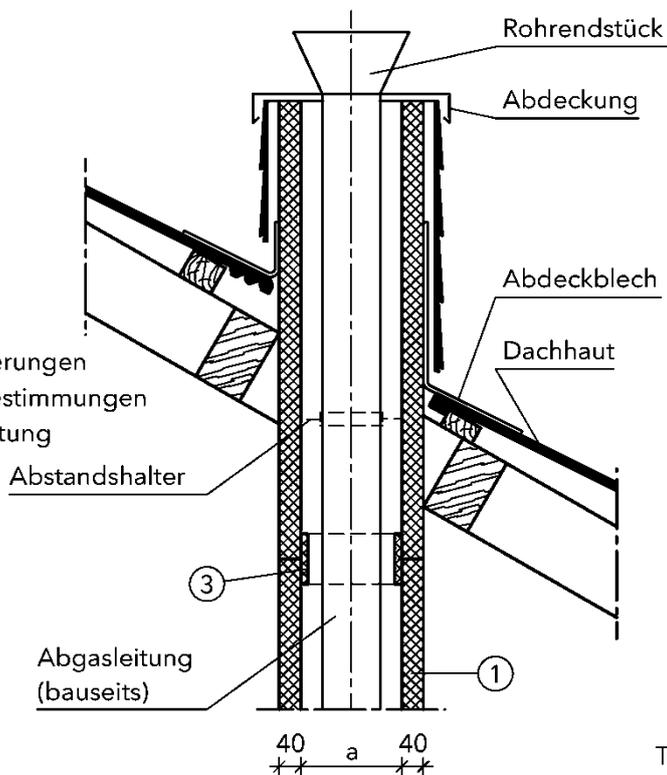
Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400
 LA90

Deckendurchführung und Alternative

Anlage 4

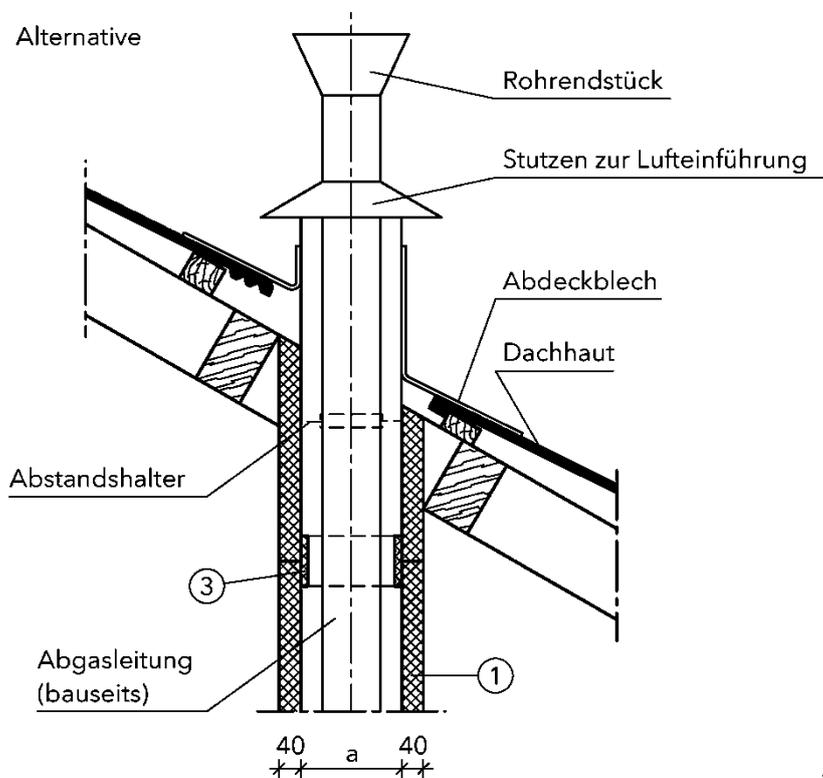
Dachdurchführung

Bemerkung:
 Abgasleitungen, Verlängerungen
 und Aufsätze nach den Bestimmungen
 der zugelassene Abgasleitung



Innenmaß a siehe
 Tabelle 1 auf Anlage 1

Dachdurchführung Alternative



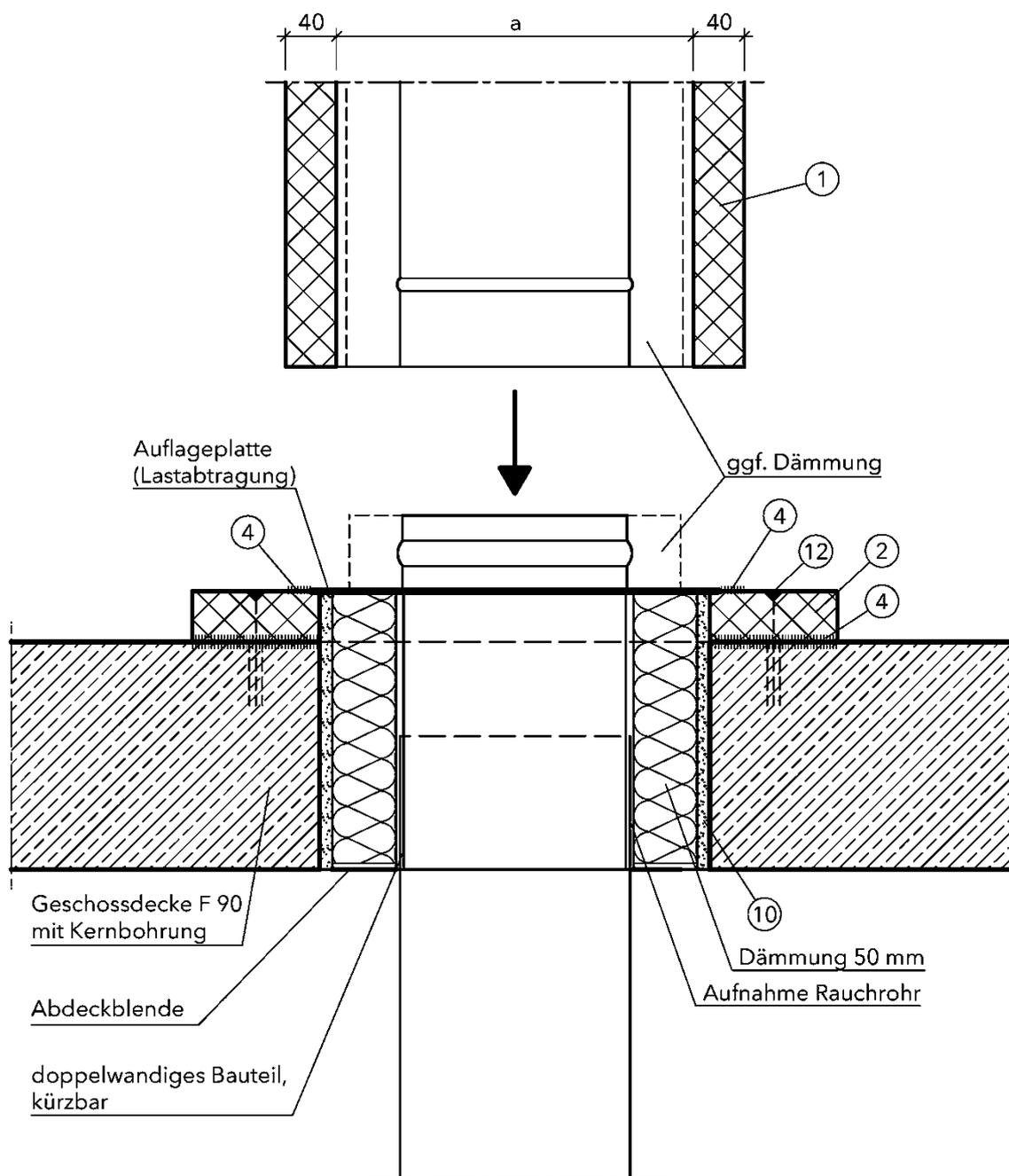
Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

Dachdurchführung und Alternative

Anlage 5

Deckenanschluss vor dem Zusammenstecken



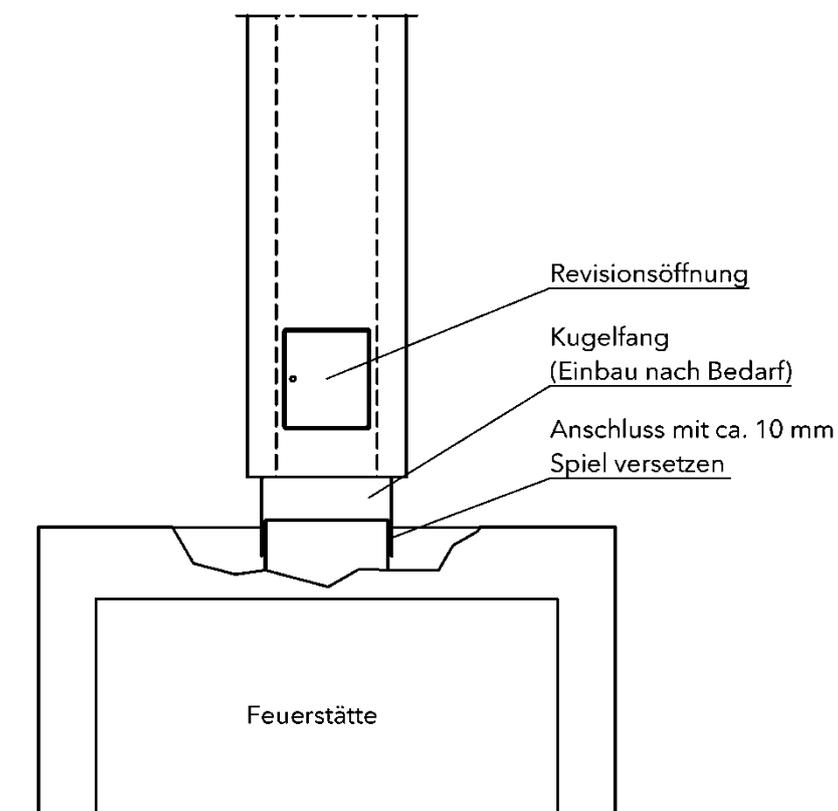
Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

Deckenanschluss (vor dem Zusammenstecken)

Anlage 6

Anschluss an die Feuerstätte



Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400
LA90

Anschluss an die Feuerstätte

Anlage 8

- ① PROMATECT-L500-Brandschutzbauplatte, d = 40 mm
- ② PROMATECT-L500-Plattenstreifen, d = 40 mm, umlaufend
- ③ PROMATECT-H-Plattenstreifen, d = 10 mm, b \geq 100 mm
- ④ Promat-Kleber K84
- ⑤ Schnellbauschraube 5,0 x 80, Abstand \leq 200 mm, oder
Stahldrahtklammer 80/12,2/2,03, Abstand \leq 100 mm
- ⑥ Schnellbauschraube 4,0 x 45 oder
Stahldrahtklammer 44/11,2/1,53, pro Plattenstreifen jeweils 2 Stück
- ⑦ Kragen aus Stahlblech, t \geq 0,5 mm, b \geq 100 mm, umlaufend
- ⑧ Schnellbauschraube 5,0 x 80, Abstand \leq 250 mm oder
Stahldrahtklammer 80/12,2/2,03, Abstand \leq 150 mm
- ⑨ Schnellbauschraube 5,0 x 70, Abstand \leq 250 mm oder
Stahldrahtklammer 70/12,2/2,03, Abstand \leq 150 mm
- ⑩ Deckenverguss aus PROMASTOP-Brandschutzmörtel MG III
bzw. Zement- oder Gipsmörtel
- ⑪ Mineralwolle, nichtbrennbar, Schmelzpunkt \geq 1000 °C
- ⑫ zugelassener Dübel

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400
LA90

Positionsliste

Anlage 9

Information für den Bauherrn

Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigefügt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Zulassungsnummer: Z-7.4-3439

Typ/Handelsname/Konstruktion: _____

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01: _____

(z.B. T400 N1 D 3 G50 LA 90)

Funktionsweise: Schornstein Abgasleitung Luft-Abgas-System

Verwendete Bauteile

Schachtelement: "PROMATECT-L500" nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung

Typ: PROMATECT-L500

Klassifizierung: T400 LA90 T160 LA90

Innenschale/Abgasleitung: _____ nach Norm: _____

(Typ, Material)

Klassifizierung: _____

Dämmstoffschicht: _____ nach Norm: _____

(Typ, Material)

Klassifizierung: _____

Dämmstoffschicht: _____ nach Zulassung: _____

Klassifizierung: _____

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch _____

Der Standsicherheitsnachweis erfolgt durch/mit _____

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA90

Beispiel für eine Übereinstimmungserklärung

Anlage 10